

Stellungnahme des Stadtdirektors zu den Hinweisen, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Hitzacker (Elbe)

Zu 4.1. mangelnde Zuständigkeit für Zahlungen

Die Beträge werden von der Samtgemeinde zur Erstattung angefordert.

Zu 4.2. Auftragsvergaben

In der Regel werden mindestens drei Angebote eingeholt bzw. ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Für die angesprochene Baumpflege Schützenhaus und Tennisplatz scheint dieses nicht der Falle gewesen zu sein. Bei der Vielzahl von Auftragsvergaben ist hier ein Fehler passiert, Die Rattenbekämpfung wird von dem Unternehmer auf Vertragsbasis bereits seit 1982 durchgeführt. Der ursprüngliche Vertrag war auf 5 Jahre angelegt und verlängert sich automatisch, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt wird. Die Kündigungsfrist in 2019 ist bereits vorbei, so dass auch in 2020 die Rattenbekämpfung von diesem Unternehmen durchgeführt wird. Rechtzeitig vor Ablauf der Kündigungsfrist werden mindestens drei Angebote eingeholt, sofern die gleiche Leistung wirtschaftlicher angeboten wird, wird der bestehende Vertrag gekündigt



Meyer
Stadtdirektor